

Machtmissbrauch bei Betreuungsverhältnissen an wissenschaftlichen Einrichtungen

Prof. Dr. Heinz Kalt

Institut für Angewandte Physik des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und
Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland (OWID)

Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland (OWID)

- Bis 2024 „Ombudsman für die Wissenschaft“
- Eingesetzt von den Mitgliedern des OWID e.V. (DFG, AvH, DAAD, Fraunhofer, HGF, HRK, Leibniz, Leopoldina, MPG) auf der Basis der DFG-Kodex
- Unterstützt von einer Geschäftsstelle in Berlin

Aufgaben:

- Beratung & Schlichtung bei Konflikten zur gwP
- Beratungen von lokalen Ombudsgremien und wissenschaftlichen Einrichtungen
- Empfehlungen zu Themen der gwP (Plagiate, KI, Autorenschaft, Nutzung von Forschungsdaten ...)
- Experteninterviews in Presse, Funk, polit. Gremien



Prof. Dr. Meike Sophia Baader
Erziehungswissenschaften
Universität Hildesheim



Prof. Dr. Heinz Kalt
Angewandte Physik
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)



Prof. Dr. Daniela N. Männel
Immunologie
Universität Regensburg



Prof. Dr. Renate Scheibe
Pflanzenphysiologie
Universität Osnabrück



Prof. Dr. Eric Steinhauer (Sprecher)
Direktor der Universitätsbibliothek der
FernUniversität in Hagen

Machtmissbrauch bei Betreuungsverhältnissen an wissenschaftlichen Einrichtungen

- Beispiele von Machtmissbrauch
- Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch
- gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

Beispiele von Machtmissbrauch

- erzwungener Arbeitseinsatz am Wochenende
- Besetzung von Postdoc-Stelle mit ungeeignetem Aufgabenspektrum
- unzulässige vertragliche Regelungen
- Erpressung von Zusatztätigkeiten
- Verweigerung von Machtausübung
- Erpressung von persönlichen Gefälligkeiten

Beispiele von Machtmissbrauch

- Jeder, der auf Grund seiner beruflichen Position, seines Amtes, seiner Beauftragung, ..., ausführende Kompetenzen übertragen bekommen hat besitzt Macht und kann diese im Prinzip missbrauchen
- Nicht jeder Konflikt basiert auf Machtmissbrauch
- Es gibt gerechtfertigte Ausübung von Macht
- Es gibt gefühlten Machtmissbrauch
- Unterlassung von gerechtfertigter und notwendiger Machtausübung ist eine Form des Machtmissbrauchs

Machtmissbrauch bei Betreuungsverhältnissen an wissenschaftlichen Einrichtungen

- Beispiele von Machtmissbrauch
- Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch
- gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch



- **Macht:**

- Fähigkeit einer Person oder Gruppe, auf das Denken und Handeln einzelner Personen oder ganzer Gruppen bewusst oder unbewusst so einzuwirken, dass diese sich ihren Ansichten oder Wünschen entsprechend verhalten und/oder unterordnen
- Aspekt jeder Interaktion und menschlichen Beziehung
- legitimes Werkzeug zur Steuerung von Organisationen im Interesse der Organisation bzw. der Gemeinschaft

Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch



- **Machtmissbrauch liegt vor wenn:**

- Macht unabhängig einer Grundlage durch Handeln und/oder Unterlassen genutzt wird, um anderen Personen zu schaden oder diese zu benachteiligen oder um sich selbst oder eigenen Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen
- das Handeln und/oder Unterlassen die Würde der machtempfangenden Person verletzt oder gegen ihre berechtigten Interessen ohne Vorliegen objektiver, verhältnismäßiger Gründe verstößt.

Machtmissbrauch unter Ausnutzung von direkten oder indirekten Abhängigkeitsverhältnissen wird als besonders schwerwiegend bewertet

Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch



- **Formen von Machtmissbrauch (rechtlich definiert):**

Mittelbare und unmittelbare Benachteiligung

Diskriminierung und Rassismus

Mobbing und Stalking

Sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, sexualisierte Diskriminierung

Grundgesetz (GG), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), Strafgesetz (StGB),
Gewaltschutzgesetz (GewSchG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Dienstrecht

Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch



- **Formen von Machtmissbrauch (nicht rechtlich definiert):**

Die an Forschungs- und Lehrinrichtung typischen Strukturen und Abhängigkeitsverhältnissen ermöglichen eine Vielfalt von Verhaltensweisen, die Kriterien des Machtmissbrauchs erfüllen.

Beispiele:

- unangemessenes Einforderung von Leistungen
- unbegründete Befristungen, Kettenverträge
- Verstoß gegen Grundsätze guter Betreuung, Betreuungspflichten oder Karriereförderung
- Verstoß gegen gwP (Verweigerung von Autorenschaft oder der richtigen Zuordnung von Ideen und Forschungsergebnissen, unzulässige Verträge)

Machtmissbrauch bei Betreuungsverhältnissen an wissenschaftlichen Einrichtungen

- Beispiele von Machtmissbrauch
- Definition und Eingrenzung von Machtmissbrauch
- gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- Übertragung von „Macht“ bedeutet die **Übertragung von Verantwortung**
- **gelebte Verantwortung auf allen Hierarchie-Ebenen notwendig**
 - Wissenschaftsorganisationen
 - Politik
 - Leitungsebene
 - Professur
 - Postdoc/Doktorand*in

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **Umsetzung:**

- Rahmenbedingungen schaffen
- Kompetenzen entwickeln
- Bewusstsein fördern
- Konkrete und effektive Umsetzung von Regeln und organisatorischen Maßnahmen
- Kultur des Vertrauens (inkl. Kontrolle und Sanktionen falls erforderlich)

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **Wissenschaftsrat:**

„Prägend für die Universität sind die Ideen der Wissenschaftsfreiheit, der Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden sowie der Einheit von Forschung und Lehre. Aufgrund dieser Werte ist es für die Institution charakteristisch, den kollegialen Konsens zu suchen, Machtausübung und hierarchische Strukturen abzulehnen sowie Autorität durch individuelle wissenschaftliche Leistungen zu begründen.*

*Ungeachtet dieser Merkmale gibt es innerhalb von Arbeitseinheiten durchaus Hierarchien und Machtverhältnisse.“

Wissenschaftsrat (2018): Empfehlungen zur Hochschulgovernance

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **DFG-Kodex:**

LL3: Die **Leitungen wissenschaftlicher Einrichtungen** garantieren durch klare und schriftlich festgelegte Verfahren und Grundsätze rechtliche und ethische Standards (Personalauswahl, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Chancengleichheit)

LL4: Zur **Leitungsaufgabe** gehören insbesondere auch die Gewährleistung der angemessenen individuellen Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheit als auch auf der Ebene der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen zu verhindern.

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **Politik**

- Schaffung von mehr Dauerstellen (Daueraufgaben)
- klare Regeln zur Dauer und Befristungsverhältnissen bei Promotionen (flexible Handhabung zu Gunsten der Promovierenden müssen möglich sein)
- verlässliche Wege zur Professur/leitender Wissenschaftler*in durch ausreichende Orientierungsphase und anschließender Entfristungsperspektive
- dienstrechtliche Konsequenzen bei Machtmissbrauch oder Verstöße gegen die gwP

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **Leitungsebene**

- Durchsetzung von Regeln der gwP und guter Betreuung (verpflichtende Betreuungsvereinbarungen, Verantwortung der Fakultäten, Zweitbetreuung, zentrale Graduiertenbetreuung)
- Präventionsmaßnahmen (Ombudspersonen, Anlaufstellen, Weiterbildung der Leitungspersonen und der Mitarbeiter)
- Vernetzung von Ombudsgremien und Beauftragten
- Einrichtung einer Mediationsstelle

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **Professor*in/leitender Wissenschaftler*in**
 - ernsthafte Übernahme der Betreuungspflichten
 - keine Falschdeklarierung von Stellen
 - kein Abschluss von Verträgen, die gegen gwP oder verbrieft Rechte der Betreuten verstoßen
 - Einhaltung der gwP (z.B. Autorenschaft, Zuordnung wiss. Ideen und Ergebnisse)
 - Verhinderung/Prävention von Machtmissbrauch durch Mitarbeiter
 - Mitarbeitergespräche

Gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch

- **Postdoc/ Doktorand*in**

- verantwortliche Betreuung von Studierenden/Promovierenden
- Einhaltung der gwP (z.B. Autorenschaft, Zuordnung wiss. Ideen und Ergebnisse)
- solidarische Übernahme von allgemeinen Aufgaben in der AG
- Besuch von Schulungen zur gwP, Betreuung, Führungsaufgaben ...

Machtmissbrauch bei Betreuungsverhältnissen an wissenschaftlichen Einrichtungen

- Machtmissbrauch hat viele Formen und kann in hierarchischen Strukturen von jedem ausgeübt werden
- bei der Bewertung von Machtmissbrauch ist eine sorgfältige Betrachtung nötig
- gelebte Verantwortung: Wege zur Prävention und zum Umgang mit Machtmissbrauch
- Regelungen und Maßnahmen zur Eindämmung von Machtmissbrauch sind notwendig (inkl. möglicher Flexibilität zu Gunsten der Nachwuchswissenschaftler*innen) und müssen mit Nachdruck umgesetzt werden